Gemeinde Bartow

Vorlage

Vorlage-Nr: 03/BV/053/2013
Datum: 01.03.2013
Verfasser: Gutglück, Elvira
Finanzen

Odulum: 03/BV/053/2013
Finanzen

Verfasser: Gutglück, Elvira
Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2013

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 29.05.2013 03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V die Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2013.

Anlage/n:

./.